

Aufsteigen lassen von Tauben bei einer Eheschließung

Liebe Brautpaare,

immer öfter werden nach einer Eheschließung im Standesamt weiße Tauben - die ja für Frieden und Freude stehen - fliegen gelassen.

Bei diesem - an sich schönen - Brauch ist den Hochzeitspaaren und Hochzeitsgästen aber oft nicht bewusst, dass den betroffenen Tauben hierdurch großes Leid zugefügt werden kann. Die bei einer Eheschließung frei gelassenen Tauben finden oft den Weg in den Heimatschlag nicht zurück. Dies hängt damit zusammen, dass weiße Tauben speziell ihrer Farbe wegen gezüchtet werden und andere Fähigkeiten, wie der Orientierungssinn, bei diesen Tauben weniger stark ausgeprägt sind.

Immer häufiger berichten Tierfreunde daher vom Fund orientierungsloser und oftmals ausgehungertes weißer Tauben.

Wir möchten Sie daher auf folgendes hinweisen:

- **Bitte überlegen Sie, ob Sie wirklich Tauben bei Ihrer Eheschließung aufsteigen lassen wollen oder eine der vielen anderen Möglichkeiten, Ihrer Eheschließung eine individuelle Note zu verleihen, auswählen möchten.**
- **Wenn Sie trotzdem bei Ihrer Eheschließung Tauben aufsteigen lassen wollen, sollten Sie diese nur von Taubenzüchtern beziehen, die über eine entsprechende tierschutzrechtliche Erlaubnis nach § 11 des Tierschutzgesetzes verfügen.**
- **Die Tauben sollten alle beringt sein - mit Angabe der Telefonnummer des Besitzers - um eine eventuelle Rückgabe der Tiere zu ermöglichen.**

Ich bitte Sie, auch Ihre Traugesellschaft, die Sie evtl. mit aufsteigenden Tauben überraschen will, hierüber zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre Duisburger Standesbeamtinnen
und Standesbeamten**